

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 343.

Mittwoch den 8. December.

1852.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Erfahrung, daß durch unvorsichtiges Gebahren mit **Streichzündhölzern**, namentlich Seiten der Kinder, häufig Schadenfeuer entstanden sind, hat das Königliche Ministerium des Innern die Polizeiobrigkeiten anweisen lassen, Jedermann, insbesondere den Familienhäuptern, die größte Sorgfalt und Vorsicht beim Gebrauche, namentlich bei der Aufbewahrung von Streichhölzern, zur Pflicht zu machen.

Indem dies hiermit unsererseits geschieht, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß wir jede Unvorsichtigkeit, namentlich auch das Aufbewahren von Streichhölzern und anderen Reibzündwaaren in solcher Weise, daß dieselben in die Hände von Kindern oder unzurechnungsfähigen Personen gelangen können, nach Befinden auch dann, wenn ein Brandschaden daraus nicht entstanden ist, unnachsichtlich bestrafen werden.

Leipzig, den 2. December 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das 24. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 94, Verordnung, die Ermäßigung der Gebühren für die telegraphische Correspondenz innerhalb Sachsens betr., vom 27. November 1852.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 25. d. M. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 4. December 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

Der Gedanke, Eigenthümer seiner Wohnung zu sein, hat ohne Zweifel etwas sehr Reizendes, und wenn, nach der Grundrententheorie, der Grundbesitz eigentlich der einzige Reichtum ist, so wäre es für das größte Glück anzusehen, wenn alle Menschen Grund- und Hauseigenthümer wären. Wenn wir aber unsere Hauseigenthümer, namentlich in den größeren Städten fragen, ob es denn ein so beneidenswerthes Loos ist, städtischer Grundbesitzer zu sein, so werden sie uns fast einstimmig versichern, daß im Gegentheil der städtische Grundbesitz ein verhältnismäßig wenig einträgliches und sehr precarres Eigenthum sei.

In den stabilen Verhältnissen des Feudalwesens und der Naturalwirthschaft ist ein eigenes Haus allerdings wünschenswerth, ja fast unentbehrlich. Denn wo wenig Häuser zum Zweck des Vermiethens gebaut werden, wo zu gleicher Zeit das Bedürfniß der Aenderung des Wohnplatzes nicht hervortritt, giebt es keine vermietbaren Wohnungen, und ein eigenes Wohnhaus bildet keine so große Last. Noch heutzutage hat in vielen Gegenden der Bauer den Webstuhl und die Hobelbank eben so nöthig wie den Pflug, weil die Theilung der Arbeit und der Lauscherkehr noch nicht ausgebildet sind, und der Bauer auf dem einsamen Hofe darauf angewiesen ist, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse größtentheils durch unmittelbare Production der Befriedigungsmittel zu sorgen. Wir zweifeln nicht, daß diesem oder jenem Häusler auf dem Lande sehr damit gedient sein würde, wenn er durch Zahlung einer etwas höhern Pacht sich allmählich ein Häuschen und ein Stück Land eigenthümlich erwerben könnte. Auch dürfte wohl für einen Farmer im Westen Amerika's ein eigenes Blockhaus dringendes Bedürfniß sein. Aber in unsern großen Städten, wie Berlin, wo man doch schon seit überaus langer Zeit über die Naturalwirthschaft hinausgekommen ist, wo das gewerbliche Leben ein so bewegliches geworden ist, daß der Arbeiter am besten fortkommt, wenn er vollständig freie Hand in der

Wahl seiner Wohnung hat; wo die Theilung der Arbeit so weit gediehen ist, daß es ein eignes Gewerbe geworden ist, Hauseigenthümer zu sein: kann den unbemittelten Classen in der That nicht damit gedient sein, wenn man ihnen zum eigenthümlichen Besitz einer Wohnung verhilft.

Es ist wahrlich keine kleine Aufgabe, ein Haus gut zu bewirtschaften. Es gehört Capital und große Einsicht und Aufmerksamkeit dazu, durch rechtzeitige und zweckmäßige Reparaturen ein Haus in einem solchen baulichen Stande zu erhalten, daß es mit Aufwendung möglichst geringer Kosten seine Zwecke möglichst lange erfüllt. Eben deshalb hat das wirthschaftliche Bedürfniß es dahin gebracht, daß die Verwaltung vermieteter Häuser ein eignes Geschäft geworden ist und die Schicksale der Berliner Grundbesitzer beweisen am besten die Schwierigkeit der guten Verwaltung eines Hauses, da die zahlreichen Subhastationen schließen lassen, daß selbst unsre gewerbmäßigen Hauseigenthümer es noch nicht durchweg zu einer wirthschaftlichen Verwaltung gebracht haben. Und nun will man gar jeden Arbeiter zum Hausbesitzer machen! Dem Arbeiter, der den ganzen Tag in der Fabrik angestrengt beschäftigt ist, soll außer diesen Mühen, außer der Sorge für den Lebensunterhalt seiner Familie noch die Sorge für die Erhaltung und Bewirtschaftung seiner Wohnung aufgehakt werden.

Diese Bestrebung ist eine Reaction gegen die Theilung der Arbeit, gegen die wirthschaftliche Entwicklung. Mitten aus unserm beweglichen Leben soll in Beziehung auf den Wohnungsbesitz ein Schritt zurück in das gebundene Feudalsystem gethan werden; den Arbeiter, der nächst dem flüssigen Capitale im wirthschaftlichen Culturleben das beweglichste Element sein muß, falls nicht verderbliche Stockungen eintreten sollen, versucht man durch Grundbesitz nicht nur an ein bestimmtes Land, an eine bestimmte Stadt, an ein Stadtviertel, an eine Straße, nein, an einen Hausplatz zu fesseln. Man könnte ihm mit demselben Rechte einen Garten, einen Acker, eine Wiese, ein Stückchen Wald und wer weiß was